

Hausordnung für die Oberschule

(Stand: 25.5.2023)

Dem friedlichen Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und dem ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts und des Schulbetriebs dienen die nachfolgenden Regelungen. Die **Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen** der Schule sind verpflichtet, Schülerinnen und Schülern **Anweisungen** zu erteilen. Zu Ausnahmen kann nur der/die Schulleiter*in entscheiden.

1. Ankunft und Abfahrt

Die Taxiunternehmen befördern die Schüler*innen, wenn die Eltern einen Vertrag mit dem Unternehmen vereinbart haben. Die Ankunft und Abfahrt der Fahrzeuge erfolgt in der eigens eingerichteten „Kiss&Ride-Zone“ vor dem Oberschulgebäude. Beim Warten, sowie beim Ein- und Aussteigen nehmen die Älteren Rücksicht auf die Jüngeren. **Bringen und Abholen** von Kindern mit eigenem PKW erfordert wegen des hohen Verkehrsaufkommens große Vorsicht. Hier ist gegenseitige Rücksicht oberstes Gebot. Haltemöglichkeiten gibt es auf den ausgewiesenen Stellflächen in der Lange Eikstraat. Die Ein- und Ausfahrten des Schulgeländes sind immer freizuhalten. Im Kreisverkehr auf der Lange Eikstraat zu halten ist nicht erlaubt. Von der Eingangstür gehen die Schüler*innen ohne Begleitung der Eltern zu den Unterrichtsräumen. **Parken** kann man Kleinkrafträder auf dem oberen Parkplatz der Oberschule, Fahrräder in den vorgesehenen Gestellen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl der Kleinkrafträder und Fahrräder. Schüler*innen, die mit dem Auto zur Schule kommen, parken außerhalb des Schulgeländes. Der Schulparkplatz ist für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Schule vorbehalten. Auch für diese Fahrzeuge wird keinerlei Haftung übernommen. Das Parken in der „Kiss&Ride-Zone“ ist für Eltern ausdrücklich verboten – Fahrzeuge können abgeschleppt werden.

Während der Unterrichtszeit ist die **Einfahrt auf dem Vorplatz** nur Vertragstaxis bzw. Bussen für den Schülertransport, Lieferanten, behinderten Personen und Rettungsdiensten erlaubt. Das Blockieren der Einfahrt kann zur Anzeige führen.

2. Schulgelände und Schulgebäude

Schüler*innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen, außer in Begleitung von Lehrkräften oder zum Aufsuchen des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes. Auf Antrag der Eltern kann die Erlaubnis auf Verlassen des Schulgeländes in den Pausen bzw. zu dringenden Anlässen (Arztbesuch etc.) erteilt werden.

Die Lange Eikstraat darf nur über den **Zebrastrifen** und nur bei grüner **Ampel** überquert werden. Schülerlotsen*innen sichern vor und nach dem Unterrichtstag den Weg.

Der **Schulhof** ist in den Pausen Spielhof. Die Grünflächen dürfen betreten werden. Baumsteigen ist nicht erlaubt. Die Freifläche vor dem Oberschulgebäude ist kein Schulhof und damit das Spielen untersagt. Wer sich während des Unterrichts außerhalb des Gebäudes aufhält, verhält sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Schulgebäude und Einrichtung stehen unter dem Schutz eines jeden. Alle tragen dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Aus Sicherheitsgründen darf im Gebäude nicht gerannt werden. Fachräume und Sporthallen dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden. Schäden werden im Schulsekretariat gemeldet. Wer mutwillig einen Schaden anrichtet, muss ihn ersetzen.

3. Unterricht

Vor dem Unterricht betritt man das Gebäude durch den Haupteingang, der ab 07:30 Uhr geöffnet ist, und geht in seinen Klassenraum. Wer Unterricht in einem Fachraum hat, hält sich bis zum Unterrichtsbeginn im Eingangsfoyer auf.

Verspätungen: Erscheint ein*e Lehrer*in nicht spätestens fünf Minuten nach Stundenbeginn, fragt der/die Klassensprecher*in im Schülersekretariat nach. Schüler*innen, die bis zum Ende der 1. Stunde nicht erschienen sind, werden im Schülersekretariat gemeldet. **Schülerunfälle** sind innerhalb von 5 Arbeitstagen im Schulsekretariat, zusammen mit der ärztlichen Bestätigung (Attest), anzuzeigen. Spätere Meldungen können durch den Versicherer nicht berücksichtigt werden.

Die **Kleidung** darf die Aufmerksamkeit im Unterricht nicht beeinträchtigen. Die **Sportkleidung** besteht aus einem weißen T-Shirt (in der Regel mit iDSB-Logo) und einer blauen Sporthose. Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen betreten werden.

Essen und Trinken: Während des Unterrichts darf Wasser getrunken werden, essen und Kaugummi kauen darf man nur in den Pausen. In den Fachräumen, in der Aula und in der Bibliothek sind Speisen und Getränke grundsätzlich nicht erlaubt. Das warme Mittagessen darf nur im Bistro oder der Mensa gegessen werden. **Nach Unterrichtsschluss** wird von den eingeteilten Schüler*innen die Tafel gereinigt, der Raum aufgeräumt und grob gesäubert. Die Stühle werden hochgestellt, Fenster geschlossen, Sonnenblenden hochgefahren, alle Geräte und das Raumlicht abgeschaltet. Die Lehrkraft kontrolliert und verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab.

4. Pausen

Die Pausen verbringen die Schüler*innen i.d.R. außerhalb der Klassenräume.
Das **Schülersekretariat** ist zu bestimmten Zeiten und im Notfall zugänglich.

5. Verschiedenes

Die **Toiletten** sind sauber zu halten. **Fundsachen** werden in der Fundkiste am Treppenaufgang abgelegt. **Wertsachen**, elektronische Spielgeräte und teure Kleidungsstücke werden nur auf eigene Verantwortung mitgeführt, die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Ein **Schließfach** wird jedem/jeder Oberschüler*in kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das **Klassenbuch** wird vor der 1. Stunde im Foyer abgeholt und nach der letzten quer ins Fach eingeschoben.

Aushänge sind durch die Schulleitung zu genehmigen und nur an den dafür vorgesehenen Flächen (blaue und weiße Tafeln, Litfaßsäule) anzubringen.

6. Verbote

Ausdrücklich verboten ist das

- **Betreten des 2. Obergeschosses** der OS
- **Rauchen** auf dem Schulgelände
- Benutzen von **Mobiltelefonen** u. elektronischen Unterhaltungsgeräten im Unterricht – diese Geräte sind abzuschalten. Ein **generelles Verbot** gilt in den durch den/die Schulleiter*in deklarierten und ausgewiesenen **handyfreien Zonen**.
- **Fotografieren** und **Filmen** auf dem Schulgelände
- **Werfen** gefährlicher Gegenstände (auch Schneebälle) und Ballspielen im Gebäude
- **Beschädigen** von Dingen, die der Schule oder anderen gehören
- Verwenden von **beleidigenden oder rassistischen Worten, Texten oder Symbolen**
- Anwenden jeglicher Form von **Gewalt**
- Mitbringen und/oder Konsumieren von **Alkohol und Drogen**
- Mitbringen von **Waffen** und waffenähnlichen Gegenständen
- Das Tragen von **Kopfbedeckungen** während des Unterrichts.

7. Ausgehegung

1. Schüler*innen des 11. und 12. Jahrgangs ist es erlaubt, das Schulgelände in Freistunden und in der Mittagspause nach Ab- und Anmeldung an der Pforte unter Hinterlegung der Ping-Ping-Karte zu verlassen.
2. Schüler*innen der unteren Jahrgänge (5-10) ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit generell verboten.
3. Ausnahmen sind nach begründeten Anträgen der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung möglich. Die betreffenden Schüler*innen erhalten auf der Ping-Ping-Karte eine besondere Markierung, mit der sie sich beim Sicherheitsdienst ausweisen. Auch hier werden die Karten während der Abwesenheit an der Pforte hinterlegt.
4. Externe Besucher*innen erhalten gegen Hinterlegung eines Personaldokuments vom Sicherheitsdienst einen Besucherausweis.

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Jochen Flohn
Schulleiter